Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 11 (1905)

Artikel: Ein Konflikt zwischen dem Bernischen äusseren Stand und dem Reichsgrafen Friedrich Leopold zu Stolberg, 1795

Autor: Steck, R.

Kapitel: 3: Die Verteidigung

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-128160

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schlossen sie Krieg, Frieden und Bündnisse und handelten eingebildete Geschäfte mit Eifer und Fleiß ab. Jetzt vergeben sie nur noch unter sich die Würden der Republik. Jeder, welcher eine solche Schattenwürde erhält, gibt etwas in die Kasse. Aber gleichwohl ist diese Gesellschaft in ansehnliche Schulden gerathen, weil die jungen Herren mehr auf Lustparthien und Pikeniks, als auf Erfordernisse der Einrichtung wenden. Schon lange haben sie, den Charakter der Nachahmung und zugleich den Zustand ihrer rückgängigen Finanzen emblematisch vorzustellen, einen Affen, der auf einem Krebs reitet, zum Wappen erwählt. Es bleibt von dieser edlen Einrichtung fast nichts Wesentliches übrig, als die Schulden. Da Jedem, welcher Genosse dieser Gesellschaft ist, eine Stimme bey der Wahl zum großen Rath angerechnet wird, so lassen sich einige noch den Abend vor der Wahl darin aufnehmen."

So der edle Graf, der von irgend einem seiner Bekannten in Bern in dieser Weise über den äußern Stand unterrichtet worden war und jedenfalls ohne eigene Wahrnehmung und nähere Untersuchung dieses Urteil zu dem seinigen gemacht hatte.

3. Die Verteidigung.

Darüber war nun große Entrüstung im hohen äußern Regiment. Die jungen Leute waren sofort entschlossen, sich diese Kritik nicht gefallen zu lassen, und es fanden im Schoße des Rates Verhandlungen statt, die uns das Ratsmanual des äußern Standes, das nebst dem größten Teil des Archivs der Gesellschaft in den Besitz unsrer Stadtbibliothek übergegangen ist, genau

aufbehalten hat. Wir geben diese Verhandlungen in ihrer wirklichen protokollarischen Form, die zugleich erkennen läßt, mit welcher komischen Gravität die Gesellschaft ihre Berathungen führte.

Coram CC. (Vor den 200, des großen Rates.) **11. April 1795, Stollberg.** Es wurde M. G. H. H. (meinen gnädigen Herren) die Anzeige gemacht, daß Hr. Leopold Friedrich von Stollberg in seinem Buch, betitelt: Reisen durch die Schweiz und Italien, sich gegen den hochlöbl. Aeußern Stand höchlich vertrabet, maßen gedeuter Stollberg sich nicht entblödet, auf eine respektwidrige Art von dem hochlöblichen Aeußern Stand zu denken und zu schreiben, sondern darüber schädliche Irrthümer und Unwahrheiten auszustreuen: wie nun gegen denselben zu verfahren und welche provisorische Maßregeln zu nemmen wären, damit durch das in diesem Buch enthaltene Gift nicht allerhand Unruhen, Unzufriedenheit und Meuterey in den Landen des Aeußern Standes angestellt werden; dieses zu überlegen und künftigen Montag zu relatieren ist M. G. H. H. den Geheimen Räten [1]) mit Beyzug Hrn. Ratsherrn Steck, aufzutragen erkennt worden. Zedel an Sie.

Coram CC. 20. April 1795, Stollberg. Zedel an M. H. Amtschultheißen. Den Vortrag M. H. H. der Geheimen Rähten über den modum procedendi gegen den Grafen von Stollberg cor. CC. in nächster Session behandeln zu lassen.

---

[1]) Der Geheime Rat bestand aus dem Statthalter, dem deutsch Seckelmeister, den vier Vennern und zwei Heimlichern, damals Tribolet, F. Alb. Fischer, Tillier, Kuhn, v. Büren und zwei andern. Steck ist der schon oben genannte Joh. Rud. Steck von Aarburg.

Coram CC. 27. April 1795, Stollberg. Von M. G. H. H. den Geheimen Rähten wurde der Vortrag über den modum procedendi in Sachen des Grafen Leopold Friedrich von Stollberg gemacht; da nemlich derselbe in seinen im Druck erschienenen Briefen über die Schweiz und Italien über den Aeußern Stand angebracht:

1. Derselbe seye von seinem Zweck abgewichen und völlig ausgeartet.

2. Es seye an demselben nichts mehr reeles, als die Schulden.

3. Es werden keine Reden mehr gehalten und keine Processe mehr verfochten.

4. Alles reducire sich nur auf Pikniks und Schmausereien 2c.

Nach reifer Erdaurung der Sachen haben M. G. H. H. aus Achtung gegen die Verdienste des Verfassers und in Betrachtung, daß Er dieses nicht aus böser Absicht, sondern aus Irrthum geschrieben haben mag, erkennt:

Es solle ein Auszug aus den Verhandlungen des hochlöbl. Aeußern Standes in den letzten zehn Jahren gemacht und dem Herrn Grafen von Stollberg durch M. G. H. Amtsschultheißen zugesandt werden, in der Hoffnung, er werde nach seinem eingesehenen Irrthum es sich zur Pflicht machen, den begangenen Fehler wieder gut zu machen, da dann nach Verlauf von achtzehn Wochen sowohl der Brief als der Auszug der Verhandlungen und nach den Umständen und Erachten des Geheimen Rahtes auch die Antwort des Grafen in einem bekannten Deutschen Journal abgedruckt werden wird.

M. H. H. den Geheimen Rähten ist aufgetragen, diesen Brief und Auszug aus den Verhandlungen zu projectieren und solche M. G. H. H. in letzter diesjähriger Versammlung vorzutragen.

In der zweiten Versammlung künftigen Jahres sollen Wohldieselben auch über den Ausgang dieses Geschäftes den Rapport abstatten.

M. G. H. Rahtsherr Steck ist Ihnen in diesem Geschäft beygeordnet.

Der Brief des Hrn. Schultheißen soll nicht durch einen Läufer [1]), sondern durch die Post dem Grafen überschickt werden. Zedel an M. G. H. H. die Geheimen Rähte, dessen berichten.

Coram CC. 25. Mai 1795. Infolge erhaltenen Auftrags legte M. G. H. Rahtsherr Haller einen Entwurf vor, enthaltend die Darstellung der Verhandlungen des Hochlöbl. Standes in den letzten zehn Jahren, um zur Wiederlegung der von dem Grafen von Stollberg in seinen Reisen durch Italien und die Schweiz gegen den A. Stand eingeflossenen irrigen und nachtheiligen Behauptungen dem Verfasser eingesandt zu werden; mit gebührendem Danke gegen M. H. Rahtsherrn Haller wurde dieser Projekt in pleno angenommen, und erkennt, es solle derselbe von M. H. H. den Geheimen Rähten revidiert, ein Schreiben an den Grafen verfaßt und derselbe an Ihne abgesandt, nach achtzehn Wochen in einem beliebigen Journal abgedrukt und auch alhier besonders gedrukt und unter die Mitglieder des H. löbl. Aeußern Standes ausgetheilt werden. Zedel an M. H. H. die Geheimen Rähte.

---

[1]) Begreiflich, da der Graf in Eutin wohnte.

Das Schreiben an den Grafen lautete folgendermaßen:

„Hochgeborner Herr Reichsgraf!

Das allgemeine Interesse, mit welchem Ihre vortreffliche Reisebeschreibung durch die Schweiz und Italien aufgenommen worden, hat derselben wie natürlich auch in unserer Bernerschen Jugend viele Leser verschaffet. Das Vergnügen, welches sie dabey empfunden, würde auch rein und ungemischt gewesen seyn, wenn nicht auf der 186ten Seite des ersten Theils eine Stelle gegen die Gesellschaft des Aeußern Standes vorkäme, welche derselben eben so einseitig als unrichtig zu seyn geschienen hat. Sie hat daher auch auf einen in ihren diesjährigen Sitzungen gemachten Antrag der Wahrheit und dem Publikum schuldig zu seyn erachtet, eine Berichtigung und Beantwortung dieser Stelle zu entwerfen, und mir, als ihrem diesmaligen Oberhaupt, den Auftrag ertheilt, solche Euer Hochgeboren in Abschrift mitzutheilen; ein Auftrag, dessen ich mich also anmit zu entledigen die Ehre habe."

„Die Hochschätzung, welche mir sowohl Euer Tit. persönlicher Charakter, als Dero vortreffliche Schriften eingeflößt haben, läßt mich und die Gesellschaft des Aeußern Standes in der billigen Hoffnung stehen, daß Hochdieselben dieser Beantwortung bey irgend einer Gelegenheit Erwähnung thun, und daß die Durchlesung derselben einige öffentliche Berichtigungen ihres Urtheils über jene Gesellschaft zur Folge haben werde. Indessen geruhen Euer Tit. es als einen Beweis der Achtung für Dero Person und für eben dieses Urtheil anzusehen, wenn die Gesellschaft gegenwärtige Beantwortung in

einigen öffentlichen Blättern und den bekanntern periodischen Schriften Deutschlands abdrucken läßt, da sie diese Maaßregel bey einem Schriftsteller von weniger allgemein bekannten Verdiensten, als die Ihrigen sind, ohne Zweifel nicht würde nöthig gefunden haben."

„Ich habe die Ehre mit vollkommenster Hochachtung zu seyn,

Hochgeborner Herr Reichsgraf!

Dero ergebenster Diener,

(Sign.) Tribolet[1]),

Schultheiß des Hochl. Aeußern Standes."

Diesem Schreiben war beigefügt eine ausführliche Darstellung der Thätigkeit des Aeußern Standes in den letzten zehn Jahren, die zur Widerlegung der erhobenen Vorwürfe dienen sollte. Sie gibt ein so vollständiges und sprechendes Bild von dem damaligen Leben dieser Gesellschaft, wie es sich wenigstens bei ihren edleren Gliedern äußerte, daß wir das wesentliche daraus mitteilen wollen.

Nach kurzer Wiederholung des Anlasses dieser Kundgebung heißt es weiter: „Es würde wohl eine sonderbare Erscheinung und gewiß schwer zu erklären seyn, wie eine Gesellschaft, die doch im Ganzen aus einem ziemlich gebildeten Publiko, aus jungen Männern von

[1]) Samuel Albrecht Tribolet, 1771—1832, später Professor der Medizin an der Akademie und geschätzter Arzt. Während der Helvetik zuerst Präsident des Kantonsgerichts, 1801—02 Regierungsstatthalter des Kantons Bern. Vgl. das Urtheil Tilliers, Helvetik, II. 234 über ihn. Haag, die hohen Schulen zu Bern, 176. 208 f. 213. 233. 262.

Erziehung und künftigen Aussichten, besteht, seit Jahrhunderten immer fortdauern könnte, wenn man in derselben nur eingebildete, auch kostbare Würden vergeben, und sich noch dazu in eine immer beträchtlichere Schuldenlast vertiefen würde, der Geist des jungen Republikaners aber dabey keine Nahrung, und die Begierde sich bekannt zu machen, sich vor Andern vortheilhaft auszuzeichnen, weiter keine Befriedigung fände. Allein, hätte der Herr Graf von Stollberg dieses von ihm so geschwind abgefertigte Institut einiger nähern Informationen gewürdiget, so würde er auch erfahren haben, daß die Sachen sich keineswegs so wie er sie angibt, sondern vielmehr ganz anders verhalten. Diesen sachkundigen Männern ist es erstlich keineswegs bekannt, daß der Aeußere Stand in irgend einem Zeitpunkt seiner Existenz Krieg, Frieden oder Bündnisse sollte geschlossen haben. Man weiß sich auch nicht zu erklären, mit wem, oder worüber er, als eine mit keiner politischen Authorität versehene Gesellschaft, dergleichen hätte schließen können. Wohl aber hat er in ältern Zeiten, wo er zugleich mit der gesamten Bürgerschaft nur ein Ganzes ausgemacht, und daher oft mit derselben verwechselt worden, sich mehr in den Waffen geübt und militairische Auszüge oder Feste gehalten, die nun freilich theils nicht mehr zugelassen, theils sonst in Abgang gerathen sind. Ebenso unrichtig ist es, daß der Aeußere Stand deswegen in Schulden gerathen sey, weil man die Einkünfte desselben mehr auf Lustparthien und Pikeniks, als aber auf Erfordernisse der Einrichtung wende. Zu solchen Vergnügungen ist niemals ein Pfennig von der Gemeinen Casse verwendet worden, sondern die daherigen Kosten wurden immerhin von den Vorstehern der Ge-

sellschaft, oder von Jünglingen, die sich um diese oder jene Würde derselben bewarben [1]), bestritten. Auch hat sich der Geist der Zeiten und der Sitten in Bern, wie fast überall, so sehr verändert, daß dergleichen Lustbarkeiten immer weniger sind, daß sie immer seltener besucht werden, daß es an denselben immer weniger lärmend und stürmisch zugeht, und die ehemals so häufigen Ausbrüche der gröbern Sinnlichkeit fast gänzlich verschwunden sind. Endlich sieht es mehr einem witzigen Einfall ähnlich, als es der Wahrheit gemäß ist, daß das Wappen des Aeußern Standes den Zustand seiner rückgängigen Finanzen anzeigen solle, und daß überhaupt von diesem edlen Institut nichts Wesentliches als die Schulden übrig bleibe."

„Man kann vielmehr mit Grund behaupten, und es ist auch von allen denen, die die Geschichte dieses Instituts kennen, eine anerkannte Sache, daß wohl schwerlich je mit mehrerem Ernst und Fleiß, als eben in den neuern und neuesten Zeiten an der Aufrechthaltung und Emporhebung desselben gearbeitet worden ist. Nie sind theils so viel zweckmäßige Gegenstände der Beschäftigungen ausgewählt, theils mit mehrerem Eifer und Fleiß, als eben in den letzten zehn Jahren betrieben worden. Zu keiner Epoche hat ein vernünftigerer Geist der Oekonomie geherrscht; nie ist man so strenge auf Vermehrung und richtiger Beziehung der Einkünfte und auf Beschneidung aller überflüssigen Ausgaben bedacht

---

[1]) Vgl. hiezu das Gespräch über das „Traktament" der Kandidaten für das Schultheißenamt zwischen den H.H. Stettler und Langhans: „vor der Schultheißenwahl", Berner Taschenbuch für 1903, 239.

gewesen, und nie hat man den eigentlichen Zweck und den mannigfaltigen Nutzen desselben deutlicher eingesehen und allgemeiner zu bemerken angefangen."

„In der That, die Geschäfte, die in dem Aeußern Stand vorkommen, sind eben in den neuesten Zeiten nicht allein absichtlich vermehrt, sondern auch für eine gebildetere und größtentheils zu künftigen reellen Würden bestimmte Jugend interessanter und zweckmäßiger gemacht worden."

„Ein großer Theil der Versammlungen, die nur sechs Wochen vor und vier Wochen nach Ostern gehalten werden dürfen, ist ganz eigentlich und ausschließlich zur Nachahmung der eben um diese Zeit in der vaterländischen Republik üblichen konstitutionellen Formalitäten, Erneuerung des großen und kleinen Raths, Besatzung oder Bestätigung der Aemter, u. s. w. bestimmt, wodurch den jungen Leuten ein wesentlicher Theil der jedem Bürger nöthigen Kenntnissen beygebracht, sie mit dem Geist dieser Einrichtungen und Uebungen bekannt gemacht, und überhaupt an diejenige Pünktlichkeit in Ausübung und Befolgung der verfassungsmäßigen Formen und Gesetzen gewöhnt werden, die eine wesentliche Tugend des Magistraten ist, und durch welche allein ein jedes Gemeinwesen in seinem eigenen Mittel vor willkürlichen Umwälzungen gesichert und in seinem Zustande aufrecht erhalten werden kann."

„Ein anderer Theil der Versammlungen wird freylich wie ehemals, so auch noch heutzutag mit Vergebung der Schattenwürden, nach den in der Republik selbst üblichen Wählungsformen und mit Behandlung derjenigen Geschäften zugebracht, welche die Einrichtung der

Gesellschaft, ihre Verwaltung und Aufrechthaltung nach sich zieht. Auch diese sind keineswegs ganz ohne Bedeutung. Die Gesellschaft hat noch ziemlich beträchtliche ökonomische Interessen zu besorgen. Es müssen verschiedenartige Einkünfte bezogen, Ausgaben erkennt und bestritten, Rechnungen abgelegt, examinirt und gutgeheißen werden, welches alles nach denen in der Republik selbst eingeführten Formen geschieht und verschiedene administrative Fertigkeiten erwerben hilft. Ueberdem werden bey diesem oder jenem Anlaß allerley Vorschläge auf die Bahn gebracht, die den Gegenstand der Berathungen ausmachen, die unterstützt, bestritten, durch besondere Commissionen untersucht, rapportirt und nachher debattirt werden, und bei denen unter dem Gewand des jugendlichen Witzes oft sehr ernsthafte Wahrheiten gesagt, die Fertigkeit im Vortrag geübt, Nachdenken über verschiedene Gegenstände veranlaßt, und unvermerkt jene edle mit Zucht und Anstand gepaarte Freymüthigkeit im Reden erworben wird, die eine Pflicht und eine Tugend des Republikaners ist, und die sich hier oft in einem Grade zeigt, wie man sie wohl schwerlich anderswo unter ähnlichen Umständen finden würde."

„Allein, noch einem andern Theil von Versammlungen sind eben in den neuern Zeiten ganz eigentlich zweckmäßige Beschäftigungen, öffentliche Reden, Verfechtungen von Civil- und Criminalprozessen u. s. w. angewiesen worden, die in ältern Zeiten niemahls Statt gefunden haben, und durch welche vorzüglich das Institut des Aeußern Standes, das sonst freilich wegen dem Geist der Zeiten und den veränderten Sitten zu sinken anfing, wieder emporgehoben worden ist und aufrecht erhalten wird."

„Die Versammlungen der Gesellschaft werden jährlich mit einer öffentlichen Rede eröffnet, wozu der Redner ein Jahr vorher erwählt worden; und so wenig ist das Institut in Verfall gerathen: daß je länger je mehr die Wahl mit Sorgfalt getroffen wird, und nur auf die fähigsten Jünglinge fällt; daß die Ertheilung dieses Auftrags von den ernannten Subjekten so wohl als von dem ganzen Publiko als eine besondere Ehre und Auszeichnung angesehen wird, daß der Tag, an welchen diese Rede gehalten wird, ein Festtag des gebildeten Bernerschen Publikums ist, bey welchem sich gewöhnlich viele Magistraten und alle an einige Aufklärung Anspruch machende Männer einfinden; und daß schon viele solcher Reden selbst in den neuesten Zeiten im Druck publizirt[1]), und sogar im Ausland mit Ruhm bekannt geworden sind, mehrere derselben aber dieser Ehre würdig gewesen wären, und anderswo, wo ein größerer Autoren-Eigendünkel als in Bern herrscht, ohne allen Zweifel würden erhalten haben."

„Eine gleiche Bewandtniß hat es mit der Verfechtung und Beurteilung der Civil- und Criminalprozessen, wo die Ankläger und Vertheidiger ebenfalls zum voraus unter den fähigsten Mitgliedern der Gesellschaft gewählet werden; wo zwar oft nur eingebildete oder unbedeutende Rechtshändel verfochten werden, wo aber doch unter der Einkleidung in witzige Einfälle und der Gestalt des Lächerlichen schon oft die treffendsten Wahrheiten gesagt worden sind, und ein vorzüglicher Grad von Scharfsinn bewiesen worden ist. Auch diese Aufträge werden für

---

[1]) Eine Sammlung solcher Reden erschien 1773 bei Walthard in Bern.

sehr ehrenvoll gehalten, und die Versammlungen, in welchen dergleichen Prozesse verfochten und beurtheilt werden, besonders fleißig besucht. In der That läßt sich auch für künftige Magistraten, Gesetzgeber und Richter nicht leicht eine zweckmäßigere Beschäftigung denken, als solche, wobey die Urtheilskraft in den oft so schwierigen Beweisen der Thatsachen geschärft, Grundsätze über die Civil- und Criminalgesetzgebung entwickelt und angewendet, und die schwere Kunst, vorliegende Streitfälle in ihre verschiedenen unter- und nebengeordnete Fragen aufzulösen erlernt, ja sogar einige Fertigkeit in derselben erworben werden kann."

„Alle diese Geschäfte werden nun heutzutag immerhin noch mit gleichem, ja mit mehrerem Eifer als ehemals betrieben. Allein neben dem hat sich besonders in den letzten Jahren in dem Institut des Aeußern Standes zur Erhaltung seiner Finanzen und zur Verbesserung oder wenigstens zu einer bessern Redaktion seiner Gesetzen eine Thätigkeit und ein Gemeingeist erzeigt, welche mit demjenigen, was der Herr Graf von Stollberg von seinem Verfalle sagt, schwer zu reimen seyn würde."

„Der Aeußere Stand hat freylich ziemlich beträchtliche Schulden; Schulden, die nicht von Pikniks, noch von Lustparthien, sondern von der Erbauung eines ziemlich ansehnlichen Gebäudes[1]) und von der vor einigen

[1]) Es ist das Rathaus des Aeußern Standes an der Zeughausgasse, das 1728 und 29 erbaut wurde und 10,000 Kronen kostete. Nach wechselnden Schicksalen ist das Haus nun in Privatbesitz übergegangen und im Ratssaale des Aeußern Standes befindet sich gegenwärtig das alpine Museum.

Jahrzehenden besonders herrschenden Prachtliebe herrühren, und die seither nur wegen der Bezahlung der jährlichen Interessen angestiegen sind. Indessen werden noch immerhin in Bern die Schuldscheine des Aeußern Standes als eine der sichersten Geldanleihungen angesehen, wovon die Interessen alljährlich mit der größten Richtigkeit bezahlt werden, so daß er sich nicht nur niemahls in der geringsten Verlegenheit befunden hat, sondern vielmehr eines so vorzüglichen Credits genießt, daß er sich noch ganz letztlich in dem Stande sah, allen seinen Gläubigern die Rückbezahlung ihrer Capitalien anzubieten, wenn sie sich nicht mit geringern Interessen begnügen wollen, und ein oder zwei Gläubigere (die augenblicklich bezahlt worden sind) ausgenommen, alle übrigen sogleich den letztern Vorschlag gewählt haben. Ob sich aber gleich die Schulden des Aeußern Standes auf beynahe 20,000 Thaler belaufen, so machen sie doch noch keine so beträchtliche Summe aus, daß sie nicht durch geringe Aufopferungen oder auch nur durch Vorschüsse seiner ehemaligen und gegenwärtigen Mitglieder gänzlich getilget werden könnten, wozu aber bisher, eben weil das Uebel nicht sehr drückend schien, nur nicht die rechten und einfachsten Mittel vorgeschlagen worden sind."

Nachdem dann noch als eine nützliche soeben in Angriff genommene Arbeit die Revision und neue Redaktion der Gesetze und Dekrete der Gesellschaft erwähnt worden ist, schließt die Darstellung mit einem warmen Appell an die Wahrheitsliebe des Grafen:

„Nach dieser getreuen und im geringsten nicht übertriebenen Darstellung des Zustandes und der allerneusten Operationen des Aeußern Standes, steht also derselbe

in der billigen Erwartung, daß der Herr Graf von Stollberg sein über denselben gefälltes, nunmehr berichtigtes Urtheil wiederrufen werde. Er ist diese Wiederrufung erstlich seiner Wahrheitsliebe — sodann aber auch einem Institute schuldig, welches noch immerhin in seinem Stand und Wesen fortdauert, und je mehr und mehr zweckmäßig eingerichtet worden ist; welches den einzigen Vereinigungspunkt der, bey aller Ungleichheit äußerer Umständen doch mit gleichen Rechten begabten Bernerschen Bürgerschaft ausmacht, und in welchem sie alle die vaterländische Formen und Gesetze in der Anschauung können lieben und befolgen lernen; wo der Charakter und die Anlagen eines jeden allen seinen Mitbürgern zum Vortheil oder Nachtheil an Tag gelegt werden, und ein jeder mannigfaltige Gelegenheit findet, sich auf einer seiner Ehrliebe schmeichelnden Seite bekannt zu machen, sich vor Andern rühmlichst auszuzeichnen; wo alle Talente des Redens, des Vortrags, des Urtheilens, der schriftlichen Darstellung geübet und geschärfet, und die nöthigsten Fertigkeiten des künftigen Magistraten erworben werden; in welchem schon mehrere nachher berühmt gewordene Magistraten sich gebildet und den Grund ihres Glücks gelegt haben; und, welches ohne allen Zweifel mit wenigen Aenderungen zu einer sehr angenehmen, vollständigen und besonders zweckmäßigen politischen Schule werden könnte."

„Geschrieben in Bern, im Maymonat 1795."

Das Schreiben an den Grafen nebst der vorstehenden Darlegung hätten nun abgehen sollen. Aber — man wußte die Adresse nicht genau und da der löbl. äußere Stand nur „sechs Wochen vor und vier Wochen

nach Ostern" verhandeln durfte, so blieb das Geschäft liegen und kam erst im nächsten Jahr wieder in Gang, worüber das Ratsmanual weiter berichtet:

Coram CC., 18. Februar 1796. Zedel an M. G. H. die Rähte. M. G. H. H. ist heute von M. G. H. den Geheimen Rähten der Vortrag erstatet worden, daß die abgefaßte Darstellung der Verhandlungen des H. löbl. Aeußern Standes in Widerlegung der in den gedruckten Briefen Hrn. Grafen von Stollberg eingeflossenen Stellen, ehestens abgehen werde, indem die Adresse an dieselben erst letztlich bekannt geworden seye; beliebe Euch Tit. zu untersuchen u. M. G. H. H. darüber den Vortrag zu erstaten.

Coram Senatu, Freitags 4. Merz 1796. Fischer, v. Graffenried, Meßmer. M. G. H. H. die Geheimen Rähte wurden über ihre Verhandlung in dem Stollbergischen Geschäft vernommen und infolge erhaltenen Auftrages die Sache untersucht, da denn M. G. H. H. befunden, daß Wohldenselben doch hierin einige Nachlässigkeit zuzuschreiben seye, daher denn M. G. H. H. dahin geschlossen haben, M. G. H. H. den Geheimen Rähten zu Handen Ihrer in dieser Sache fehlbaren Mitglieder die Unzufriedenheit M. G. H. H. zu bezeugen. Wie zu sehen im Cahier.

Coram CC. den 9. Merz 1796. Zedel an M. G. H. H. die Geheimen Rähte. Es haben M. G. H. H. auf den Ihnen erstatteten Raport ersehen, daß Ihr, Tit.! in den erhaltenen Aufträgen in dem Stollbergischen Geschäft eine große Nachläßigkeit euch habet zu Schulden kommen laßen, und daher erkennt, Euch, Tit.! Hochdero

Unzufriedenheit und Mißfallen mündlich und andurch schriftlich zu bezeugen, mit dem Befehl, in Zukunft den erhaltenen Aufträgen besser zu entsprechen. (Verweis an Tribolet, der die Rähte der Parteilichkeit beschuldigt.)

4. Die Versöhnung.

Das Schreiben ging nun endlich ab und war trotz der Verzögerung von guter und rascher Wirkung. Denn schon einen Monat später meldet das Ratsmanual:

Coram CC. Samstags, 9. April 1796. Von M. G. H. H. wurde abgelesen ein Brief vom Grafen Leopold Friedrich von Stollberg, Verfasser der Reisen durch die Schweiz, adressirt an M. G. H. Amtsschultheißen, durch welchen derselbe die in seinem Werk dem H. löbl. Aeußern Stand zur Last gelegten allegata zurücknimmt und durch die ihm übersandte Darstellung von den Versammlungen des H. löbl. Aeußern Standes von seinem Irrthum überführt zu seyn eingesteht.

Auf dieses hin fanden M. G. H. H. gut zu erkennen, daß infolge bereits gemachten Dekrets nun sämtliche Schriften, nemlich:

1. Die Stelle aus dem Werke des Grafen, welche hier einschlägt,
2. Der Brief M. G. H. des Schultheißen an ihn,
3. Die Darstellung der Verhandlungen des Aeußern Standes, und
4. Die Antwort des Grafen,

gedruckt und jedem Mitglied des H. löbl. Aeußern Stan-